

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage §3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §4 Abs. 2 BauGB gemäß der Einladung beigefügten Anlage -1- zu würdigen.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt den Bebauungsplan Nr. 140 „Stadtbild – Werbeanlagen“ im Bereich der Hauptstraße, Breiter Weg, Vila-Verde-Straße, Frouardplatz und der Bachstraße in Lohmar-Ort mit Plan und Begründung inkl. Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung (der Einladung beigefügte Anlage -2-).